

Vorlage Nr. 18/0299

Federf. Stadtamt: Ingenieuramt

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbaurat Dr. Kreuzer	Kenntnisnahme	20.09.2018	6

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Erneuerung maßgeblicher Bestandteile der Beisenstraße zwischen
Bottroper Str. (L 511) und Bohmertstraße
Vorstellung der Ausführungsplanung und der Bauabwicklung**

Begründung:

Aufgrund Ihrer Bedeutung als Verbindungsstraße zur Autobahn, in die Nachbarstadt Bottrop und in die Gewerbegebiete ist die Fahrbahn der Beisenstraße einer hohen Verkehrsbelastung ausgesetzt. Der vorhandene, schlechte bis sehr schlechte Zustand der Fahrbahn und teilweise auch der Parkstreifen wird den sich aus der hohen Verbindungsfunktion ergebenden Qualitätsansprüchen nicht mehr gerecht. Die Schäden lassen sich durch Unterhaltungsmaßnahmen nicht mehr beheben. Es ist daher geplant, maßgebliche Bestandteile der Straße zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit zu erneuern.

Der Straßenquerschnitt soll baulich nicht verändert werden.

Die markierten Parkstreifen sind mit einer Breite von 2,00 m für ein Gewerbegebiet zu schmal. Dagegen ist die Fahrbahn mit einer Breite von 8,00 m breiter als erforderlich. Im Rahmen der Erneuerungsmaßnahme soll durch eine geänderte Fahrstreifenmarkierung die Parkstreifenbreite optimiert werden.

Die vorhandenen Geh- und „anderen Radwege“ sind durch Wurzelaufrüche an verschiedenen Baumscheiben in einem schlechten bis sehr schlechten Zustand. Abschnittsweise können sie kaum noch sicher genutzt werden, dieses gilt vor allem für mobilitätseingeschränkte Personen. Durch eine Ertüchtigung der Rad- und Gehwege soll die Qualität und die Verkehrssicherheit verbessert werden.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Zudem soll mit der Maßnahme eine klare Regelung für den Radverkehr in dem Streckenabschnitt herbeigeführt werden. Die Geh- und Radwege sollen zukünftig als gemeinsame Geh- und Radwege genutzt werden.

Im Rahmen der Erneuerungsmaßnahme soll zusätzlich gemäß Beschluss des Stadtplanungs- und Bauausschusses vom 12.09.2013 (TOP 9) eine neue Querungshilfe gebaut werden. Diese ist in Höhe der westlich gelegenen abgebundenen Meerstraße (km 0+565) im Zusammenhang mit dem Linksabbieger in die Straße Wehlingsweg geplant.

Eine zweite Querungshilfe wird in Höhe des östlich ankommenden Rad- Fußweges von der Ringallee bei Hs.-Nr. 33 geplant (km 0+245).

Die Querungshilfen sollen vorhandene Wegebeziehungen für zu Fuß Gehende und Radfahrende zwischen der Innenstadt Gladbeck mit den weiterführenden Schulen, dem Naherholungsgebiet Wittringen und dem Wohngebiet an der Meerstraße in Ellinghorst aufnehmen und fortführen. Sie dienen somit der Schulwegsicherung. Die beiden neuen Querungshilfen sind notwendig, um den Radfahrenden aus der Meerstraße und der Ringallee ein ordnungsgemäßes Befahren der gemeinsamen Rad-/Gehwege der Beisenstraße zu ermöglichen.

Planung und Bautechnik der Erneuerungsmaßnahmen:

Fahrbahn- Parkstreifenerneuerung

Um die Leistungsfähigkeit der Beisenstraße zu gewährleisten, müssen die Asphaltschichten erneuert werden. Für eine ordnungsgemäße Straßenentwässerung soll die Anzahl der Straßenabläufe erhöht werden. Gleichzeitig werden Abläufe, Anschlussleitungen und Schachthälse erneuert. Die Bordsteine bleiben bei der Maßnahme weitestgehend unberührt.

Erneuerung Rad-/Gehwege

Für die verkehrssichere Anlage eines gemeinsamen Rad-/Gehweges muss die Oberfläche verbessert werden.

Die teilweise noch bestehende, trennende Markierung zwischen Rad- und Gehweg muss abgefräst und dort die Oberfläche wieder hergestellt werden.

Punktuell müssen Rad- und Gehwege mit baulichen Maßnahmen erneuert werden.

Die gravierenden Wurzelaufrüche müssen behoben bzw. ausgeglichen werden. Hierzu werden zwei Arten von Ausbesserungsmaßnahmen an den Bäumen bzw. Baumscheiben im betroffenen Streckenabschnitt vorgesehen:

Maßnahme 1: Vergrößerung einzelner Baumbete im Wurzelbereich gravierender Wurzelaufrübe

Die Bereiche der Baumscheiben, wo Wurzelaufrübe auftreten, sollen in Richtung gemeinsamer Rad-/Gehweg durch den Bau einer Fläche aus einer begehbaren wassergebundener Decke vergrößert werden. Dabei soll eine asphaltierte Restbreite des Rad-/Gehweges von 1,50 m verbleiben. Gleichzeitig soll dieser Bereich der Nebenanlage soweit angehoben werden, dass keine Wurzeln als Stolperkanten verbleiben. Die Anhebung des Rad-/Gehweges soll durch eine barrierefreie Anrampung erfolgen.

Maßnahme 2: Fällung von verkehrsgefährdenden Bäumen und Neupflanzungen bei gleichzeitiger Vergrößerung der Wurzelräume Richtung des gemeinsamen Rad-/Gehweges

Für die Neupflanzungen wird der Wurzelraum Richtung gemeinsamer Geh-, Radweg vergrößert und mit entsprechendem Pflanzsubstrat aufgefüllt. Die Oberfläche des Wurzelraumes im Bereich des gemeinsamen Rad-/Gehweges wird in Asphalt wieder hergestellt. Dabei soll die bestehende Bordanlage zum Fahrbahnrand beibehalten werden. Die Randeinfassungen der Baumbete werden in den bautechnisch betroffenen Bereichen in gleicher Lage erneuert.

Insgesamt wird damit nach Abschluss der Maßnahme den Verkehrsteilnehmern ein ausreichend breiter (>2,5 m), verkehrssicherer, gemeinsamer Rad-/Gehweg zur Verfügung stehen.

Nach der Erneuerungsmaßnahme ist der Querschnitt durch Änderung der Markierung wie folgt angepasst:

ca. 3,00 m	Gemeinsamer Geh-/ Radweg
2,50 m	Park-, Grünstreifen, Zufahrten
0,50 m	Randstreifen
7,00 m	Fahrstreifen
0,50 m	Randstreifen
2,50 m	Park-, Grünstreifen, Zufahrten
ca. 3,00 m	Gemeinsamer Geh-/ Radweg

Querungshilfen

Die bereits bestehende Querungshilfe „Agnesstraße“ (km 0+820) wird barrierefrei ausgebaut.

Auch die neuen Querungshilfen sollen barrierefrei ausgeführt und entsprechend beleuchtet werden. Dafür wird eine getrennte Querungshilfe für seh- und mobilitätseingeschränkte Menschen vorgesehen.

Bepflanzung

Als Ersatzpflanzungen werden Platanen vorgesehen. Zusätzlich soll eine pflegereduzierte Unterpflanzung vorgesehen werden. In den Mittelinseln werden Ahornbäume vorgesehen.

Abwicklung der Baumaßnahme

Die Bauabwicklung soll intensiv mit den ansässigen Gewerbetreibenden abgestimmt werden. Hierzu werden zeitnah die Gewerbetreibenden direkt angesprochen und individuell mögliche Probleme geklärt.

Verkehrsführung:

Die Beisenstr., von der A2 kommend, wird nur in nördlicher Richtung zu befahren sein. Es gilt hier während der gesamten Bauzeit nur "Einrichtungsverkehr".

Die Umleitungsstrecke für den aus dem Gewerbegebiet abfließenden Verkehr zur A2 ist ab Kreuzung Beisenstr./Bottroper Str. wie folgt geplant:

- Bottroper Str. Richtung Südwest nach Bottrop, über Gladbecker Str. bis zur Kreuzung mit der Industriestr.
- Industriestr. weiterfahrend bis zur Kreuzung Industierstr./Scharnhölzstr..
- In die Scharnhölzstr. Richtung Norden/ A2 nach links einbiegen.
- Auffahrt auf die A2 in alle Richtungen

Bauablaufplan:

Die Bauarbeiten auf der Beisenstr. werden in 2 Bauphasen ablaufen:

- Bauphase 1, östliche Seite der Beisenstr.
- Bauphase 2, westliche Seite der Beisenstr.

Um eine möglichst kurze Ausführungszeit zu bekommen, werden die Arbeiten im Gehweg, in der Fahrbahn und der Einbau von Entwässerungseinrichtungen teilweise parallel verlaufen. Es werden so in mehreren Bereichen gleichzeitig Bautätigkeiten stattfinden.

Da sich die Zufahrten zu den einzelnen Gewerbetrieben in einem baulich recht guten Zustand befinden, wird hier größtenteils auf einen Ausbau verzichtet. Punktuelle Beeinträchtigungen des Zuliefererverkehrs können natürlich grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden.

Bauzeit:

Im Vorfeld der eigentlichen Baumaßnahme wird eine Kampfmittelabsuche erforderlich werden. In der Beisenstraße befinden sich insgesamt 2 Bombenverdachtspunkte. Ein Punkt liegt mittig in der Fahrbahn. Um hier die Detektion durchführen zu können, kann es zu einer kurzfristigen Vollsperrung der Beisenstraße kommen. Der genaue Termin wird vom Kampfmittelräumdienst der Bezirksregierung Arnsberg vorgegeben. Voraussichtlich sollen diese Arbeiten im Herbst durchgeführt werden.

Geplanter Baubeginn ist im Frühjahr 2019. Die Bauzeit wird ca. ein Jahr dauern.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	885
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	1.759.000
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	1.759.000 *
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	2.700.000
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

* Förderung lt. Einplanungsmittelteilung der Bezirksregierung Münster vom 18.06.2018. Ein Förderbescheid liegt noch nicht vor, wird aber zeitnah erwartet. Die Auftragsausschreibung erfolgt nach Eingang des Förderbescheides.

Beschlussentwurf:

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss nimmt die Ausführungsplanung und die geplante Umsetzung zur Kenntnis.

Der Bürgermeister
I.V.



Dr. Volker Kreuzer
- Stadtbaurat -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: